

Marktanalyse

nach § 107 Abs. 5 GO NW für die

Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)

1. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes und Motiv der Beteiligung

Satzungsmäßiger Zweck:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der TPK ist somit der nachhaltige Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand.

2. Beschreibung des geplanten Engagements

2.1 Gründung und Beitritt zur Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co KG (TPK)

Um das Projekt Kohlekraftwerk weiter voranzutreiben sind in der kommenden Zeit weitere rechtsgeschäftliche Verträge abzuschließen (z.B. Bauherren-Ingenieurvertrag, Grundstücksgeschäfte etc.). Hierzu ist die Gründung der TPK vorgesehen, die die entsprechenden Verträge abschließen soll. Die Projektentwicklungskosten betragen voraussichtlich nach derzeitigem Stand rd. 13,8 Mio. € und werden entsprechend den nominierten Leistungsanteilen auf die Kommanditisten übertragen. Auf die SWB Energie und Wasser entfällt somit ein Anteil von 1,91% bzw. 264.114,83 €.

2.2 Späterer Baubeschluss

In Abhängigkeit der Projektentwicklung ist für ca. 2007/2008 der Baubeschluss zum Bau des Kohlekraftwerkes vorgesehen. Der gesamte maximale Mittelbedarf des Vorhabens incl. Reservekonten und Puffer für Unvorhergesehenes beträgt ca. 1 Milliarde €. Die Finanzierungsstruktur sieht eine Projektfinanzierung mit einem Verhältnis von Eigen- zu Fremdmitteln von 30 : 70 vor. Die Stadt Bonn soll sich indirekt über die Stadtwerke Bonn/Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB/ SWB Energie und Wasser) an der TPK beteiligen. Die SWB Energie und Wasser wird einen Kommanditanteil von ca. 2 % halten, womit der auf die SWB Energie und Wasser entfallene Anteil voraussichtlich rd. 6 Mio. € (entspricht Anteil an den 30 % Eigenmittel) betragen wird. Die endgültige Höhe kann erst beim Baubeschluss festgelegt werden.

3. Analyse des Marktumfeldes

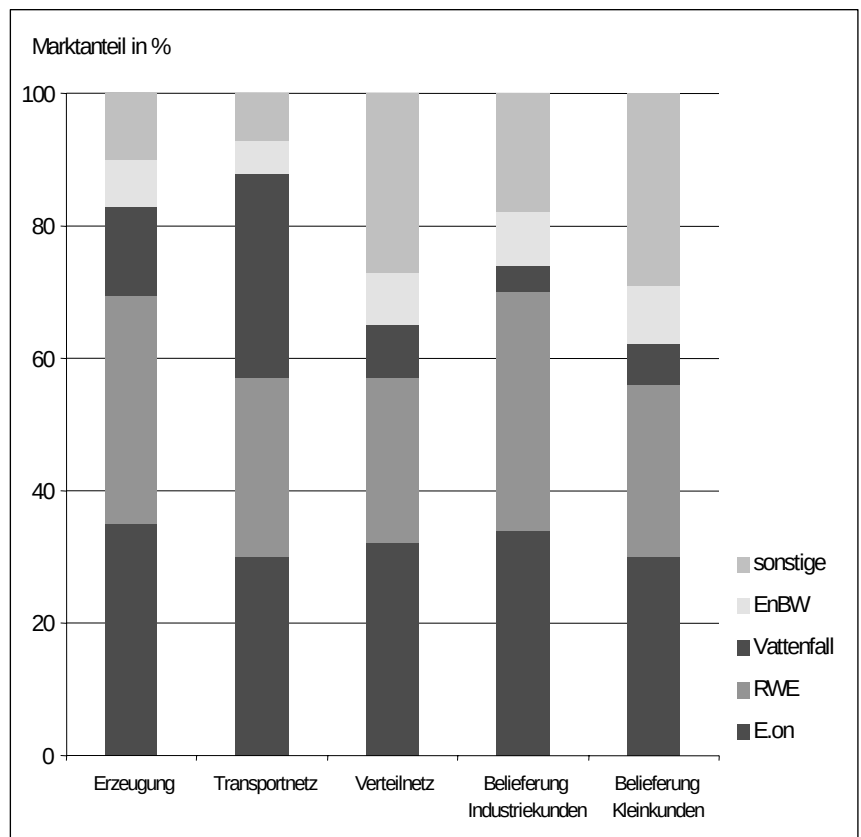
3.1 Markt und Wettbewerber

Der Strommarkt ist durch folgende strukturellen Elemente oder Wertschöpfungsstufen charakterisiert:

- **Erzeugung:** Erzeugung von Elektrizität in Kraftwerken
- **Übertragung/Transport:** Übertragung/Transport von Elektrizität im Verbundnetz (Spannung 380 oder 220 kV) von den Kraftwerken zu den Haupteinspeisepunkten in die lokalen und regionalen Verteilnetze
- **Großhandel:** Zusammenkommen von Erzeugung und Verteilung durch Kauf und Verkauf von Elektrizität in Groß-Mengen und Strukturierung von Lieferungen
- **Verteilung:** Verteilung von Elektrizität in regionalen Netzen bis zum Endkunden (Spannung von 0,4 bis max. 110 kV)
- **Vertrieb:** Vertrieb von Elektrizität an Weiterverteiler oder Endkunden.

Auf diesen Wertschöpfungsstufen sind sehr unterschiedliche Unternehmen tätig. In den Bereichen Erzeugung und Übertragung/Transport sind zum ganz überwiegenden Teil die sog. Verbundunternehmen tätig. Auf der Stufe der Verteilung und Vertrieb sind neben den Verbundunternehmen und deren regionalen Tochtergesellschaften in wesentlichem Umfang auch lokale Unternehmen (Stadtwerke) tätig.

Die Verbundunternehmen nehmen eine dominierende Positionen auf allen Stufen der Wertschöpfung ein. Durch die – auch von der Politik – begünstigten Übernahmen und Fusionen hat sich insbesondere auf der Erzeugungsseite eine starke Marktmacht herausgebildet.



Zwei Unternehmen, RWE und E.ON, besetzen mindestens 50 % Marktanteil auf allen Stufen.

Die Bedeutung der Großunternehmen (Verbundunternehmen) auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen wird in wettbewerblicher Hinsicht durch das Bundeskartellamt wie folgt eingeschätzt¹:

„RWE und E.ON bilden sowohl bei der Belieferung von Weiterverteilern als auch bei der Belieferung von Endkunden ein marktbeherrschendes Duopol.

Diese Position wird durch strukturelle Vorteile gestützt. Beide Konzerne haben mit eigenen Kraftwerken, Anteilen an Gemeinschaftskraftwerken und langfristig gesicherten Kraftwerksleistungen Zugriff auf ca. 60 % der inländischen Gesamtkapazität.

Die überragende Stellung der beiden führenden Unternehmen wird durch Importe nicht ernsthaft in Frage gestellt.

Weder die Stromgroßkunden noch die Weiterverteiler können in Anbetracht ihres zersplitterten Nachfragevolumens die Verhaltensspielräume der marktbeherrschenden Anbietergruppe relativieren.“

Gleichzeitig schreitet die vertikale Integration der Verbundunternehmen rasch voran. Von 83 Beteiligungskäufen, die in den Jahren 2000 bis 2002 getätigt wurden, entfallen 69 auf RWE und E.ON.

3.2 Räumliche Abgrenzung

Der derzeit wahrscheinliche Standort des Steinkohlekraftwerkes liegt im Stummhafen von Lünen. Da die tatsächliche Realisierung von Unwägbarkeiten im Umfeld des Genehmigungsverfahrens abhängt, werden darüber hinaus weitere Standorte geprüft, die ebenfalls im Rhein-Ruhr-Raum liegen. Durch die überregionale Ausrichtung des Kraftwerksprojektes geht die räumliche Abgrenzung zwar über die i. d. R. lokale Betätigung der Stadtwerke hinaus, sie findet aber ihren Ausgangspunkt im lokalen Bezug zu den jeweiligen Stadtwerken und der Absicht, die Kunden der Region umfassend bedienen zu können.

3.3 Marktvolumen

Der deutsche Strommarkt hat ein Absatzvolumen von rund 600 Mrd. kWh/a. Durch die Fusionen der Groß - EVU haben bereits RWE und E.ON bei der Stromerzeugung einen Marktanteil von rund 70%. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk wird sich bei der angenommenen Betriebsweise auf ca. 5 Mrd. Kilowattstunden im Jahr belaufen. Dies entspricht bei einem Absatzvolumen in Deutschland von rund 600 Mrd. kWh/a einem Anteil von etwa 0,8 Prozent an der gesamten deutschen Absatzmenge.

4. Analyse der Chancen und Risiken für die Kommune

4.1 Höhe des finanziellen Engagements (Einlage)

Das finanzielle Engagement an der Gesellschaft TPK soll für die Stadtwerke/SWB Energie und Wasser in Summe rund € 265.000 betragen.

Die Haftung der Gesellschafter (Kommanditisten) ist auf die Haftungseinlage beschränkt. Jeweils ein sechstel des Kapitals des jeweiligen Kommanditisten entfällt auf die Haftungseinlage und ist als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen.

¹ Quelle: Beschluss B8 – 4000 – Fa 84/03 zum Zusammenschlussvorhaben E.ON/SW Lüneburg vom 20.11.2003

4.2 Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke führen:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition zum Nutzen der Kunden und Gesellschafter
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) von Großkraftwerken im Vergleich zu den bisherigen dezentralen Anlagen
- Größere Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt (beispielsweise sind im Jahr 2005 die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt um ca. 50 % - unvorhergesehen – gestiegen mit der Folge, dass ein erhöhtes Risiko entstanden ist, die Strompreiserhöhungen an die Endkunden weiterzugeben)
- Langfristig kalkulierbare Preise bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt
- Chance auf eine zusätzliche Marge zwischen dem Strombezugspreis aus der (eigenen) Kraftwerksscheibe und dem (höheren) Marktpreis
- Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Verhandlungsposition auf der Beschaffungsseite

4.3 Gründe für den Erfolg der Beteiligung

Der Anstieg der Großhandelspreise in den letzten Jahren hat grundsätzlich ein investitionsfreundlicheres Klima im Stromerzeugungsmarkt geschaffen. Erwartet wird, dass der Strombezug aus dem Kraftwerk unter Berücksichtigung der verminderten Beschaffungsrisiken – über einen vergleichbaren Zeitraum betrachtet – vorteilhafter ist, als eine Beschaffung am Markt. Mit dem geplanten Kraftwerk werden sich die Gesellschafter einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt sichern. Damit dient die Kraftwerksbeteiligung gleichzeitig als Preissicherungsinstrument im Beschaffungsportfolio, eine im Vergleich zu den Preissprüngen im Großhandelsmarkt relativ sicher zu bestimmende Beschaffungsgröße.

4.4 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Wir sehen in der Beteiligung an der TPK einen wesentlichen Beitrag, um den Bestand der Stadtwerke und damit die dort betroffenen Arbeitsplätze zu sichern.

5. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

5.1 Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb

Durch eine Beteiligung an der TPK werden die relevanten Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten, denn die TPK ist im Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Beschaffung für die Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidungen mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Stadtwerk“ zu erwarten mit den entsprechend positiven Auswirkungen für die örtliche Wirtschaft.

5.2 Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung

Durch die Stärkung der örtlichen Versorger (Stadtwerke) bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben werden. Auch bei einem Teil der für das Kraftwerk zu vergebenden Aufträge ist aufgrund der örtlichen Nähe damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

5.3 Einsatz öffentlicher Mittel

Die Beteiligung der Stadtwerke/SWB Energie und Wasser an der TPK erfolgt als Beteiligung am Kommanditkapital. Der erworbene Anteil am Kommanditkapital beträgt rd. 2 % bzw. rd. € 265.000. Ein Anteil in Höhe von rd. € 44.000 des Kapitals entfällt auf die Haftungseinlage.

Das Kapital wird als Geldeinlage durch die Stadtwerke/SWB Energie und Wasser erbracht. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften ist nicht erforderlich

6. Abschließende Bewertung

Wir sehen eine Beteiligung an der TPK als Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger. Für Stadtwerke ist künftig die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender und zunehmend volatiler Stromgroßhandelspreise von großer Bedeutung. Mit dem Einstieg in die Eigenerzeugung kann ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Problematisch gestaltet sich für Stadtwerke, dass die von ihnen angestrebte Kapazität der Eigenerzeugung durch ein eigenes Kraftwerk ohne nutzbare Vorteile aus Kraftwärmekopplung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Erst ein gemeinschaftliches Großkraftwerk bringt den Größenvorteil, der zu wettbewerbsfähigen Erzeugungskosten führt.

Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der Stadtwerke ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere Handwerk und mittelständische Wirtschaft, weiterhin gesichert. Eine Beteiligung an der TPK bedeutet hier keinen Nachteil für diese Beziehungen, vielmehr den Vorteil des Erhalts der Angebotsvielfalt auf der Angebotsseite für Energie. Die Beteiligung an einem Steinkohlekraftwerk ist für die Stadtwerke von besonderem Interesse, da das Stadtwerk bei einer eigenen Beteiligung bessere Kostenstrukturen erzielen kann, die dann als Preisvorteil an die Endkunden weitergeben werden können.

Das finanzielle Engagement der betroffenen Kommunen ist durch die breite Basis, auf die das Kraftwerksprojekt gestellt ist, „überschaubar“ und das Risiko je Anteilseigner (bzw. je Kommune) auf die Höhe der Haftungseinlage begrenzt.